



Fakultät/Fachbereich: Erziehungswissenschaft, Fachbereich 2
Seminar/Institut: Schulpädagogik & Schulforschung

Ab dem **01.09.2018** ist die Stelle

**einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters für die Lehre
im Bereich Schulpädagogik & Schulforschung**

mit ausschließlichen Lehraufgaben gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG* befristet **bis zum 31.08.2020** zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **19,5** Stunden.

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 TzBfG als sachgrundlose Befristung. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zwei Jahren.

Hinweis zur Befristung:

Es handelt sich um eine Stelle, die befristet im Rahmen einer Abordnung oder mit einer Bewerberin oder einem Bewerber zu besetzen ist, die oder der mehr als drei Jahre **NICHT!** bei der Freien und Hansestadt Hamburg beschäftigt war. (§14 Abs. 2TzBfG)

Eine Abordnung von verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern aus dem Schuldienst (auch aus der Hansestadt Hamburg) ist möglich.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben:

Zu den Dienstaufgaben gehören ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre, die selbstständig oder unter der Verantwortung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers zu erfüllen sind. Die Lehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Das Dekanat kann die Lehrverpflichtung auf dieser Grundlage neu festlegen. Die Lehrverpflichtung beträgt gegenwärtig 8 Lehrveranstaltungsstunden im Semester.

Aufgabengebiet:

- Lehre im Bereich der Grundlagen der Schulpädagogik (Schwerpunkt Sekundarstufen), der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung sowie im Bereich der Schulpraktika
- Mitwirkung bei der Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten unter Anrechnung auf das Lehrdeputat

* Hamburgisches Hochschulgesetz



- Prüfungstätigkeit bei eigenen Lehrveranstaltungen im Fach Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Schulpädagogik der Sekundarstufen

Einstellungsvoraussetzungen:

- Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Grund- oder Sekundarstufe bzw. Äquivalenz durch schulnahe Praxis
- wünschenswert sind Erfahrungen mit Aus- oder Fortbildungstätigkeit im Rahmen der Lehrerbildung sowie eigene kleinere Forschungsarbeiten

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen / Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Dagmar Killus (dagmar.killus@uni-hamburg.de).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) sowie Ihre Qualifikationsarbeit (Masterarbeit, Staatsexamensarbeit oder Diplomarbeit) als pdf-Dokument in elektronischer Form **bis zum 18.05.2018** an:

Fakultät für Erziehungswissenschaft
Fachbereich 2
Arbeitsbereich Schulpädagogik & Schulforschung
z.Hd. Heidrun Kraußner
E-Mail: heidi.krausser@uni-hamburg.de
Universität Hamburg
Von-Melle-Park 8
20146 Hamburg